

## **Information der Bürgerinnen und Bürger über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Tann (Rhön) am Freitag, den 6. September 2013, 20:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Wendershausen**

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit besteht.

Es sind 19 Stadtverordnete anwesend.

Der Stadtverordnete Lothar Dänner beantragt, dass der Tagesordnungspunkt „Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009“ in Teil B überführt wird.

Der Stadtverordnete Jörg Witzel beantragt, dass der Tagesordnungspunkt „Über-/außerplanmäßige Ausgaben zur Begleitung einer zielorientierten Haushaltsanalyse über Konsolidierung durch die Firma CCE Consult, Hünfeld“ in Teil B überführt wird.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Es wird sodann in öffentlicher Sitzung wie folgt verhandelt:

### **1. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

- Bürgermeister Dänner gibt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.000 € für den Umbau einer Dusche zu einem Waschmaschinen- und Wäschetrocknerstellplatz im Kindergarten Tann bekannt.
- Bürgermeister Dänner gibt die Empfehlung des Magistrats zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 19.600,00 Euro für die Erneuerung der Bordsteine und der Gehwegoberflächen im Bereich der Rhönbergstraße im ST Theobaldshof zur Kenntnis.
- Bürgermeister Dänner gibt die Empfehlung des Magistrats zur Genehmigung einer überplan/außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 18.400,00 Euro für die Begleitung einer zielorientierten Haushaltsanalyse und Konsolidierung durch die Firma CCE Consult zur Kenntnis.

## **Teil A**

### **4. Gehwegsanierung im ST Theobaldshof im Zuge der Erneuerung der Asphaltdecke von der K 32 (Rhönbergstraße) des Landkreises Fulda**

Es wird beschlossen, eine überplanmäßige Ausgabe für die Erneuerung der Bordsteine und der Gehwegoberflächen im Bereich der Rhönbergstraße im Stadtteil Theobaldshof, in Höhe von 19.600,- € einzustellen.

**Blockabstimmung zu TOP 4:** Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

## **Teil B**

### **2. Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009**

Es wird zunächst über den vorliegenden gemeinsamen Ergänzungsantrag der CDU-,SPD-,UWG- und FDP-Stadtverordnetenfraktion wie folgt abgestimmt:

Der Magistrat wird beauftragt, die in die Eröffnungsbilanz 01.01.2009 eingerechneten Abschreibungen nach wirtschaftlich vertretbarem Umfang zu überarbeiten und den erwartbaren Nutzungsdauern sinnvoll anzupassen. Entsprechende Sonderabschreibungen sind in der Abschlussbilanz zum 31.12.2009 zu berücksichtigen.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Anschließend wird über die Beschlussvorlage wie folgt abgestimmt:  
Feststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eröffnungsbilanz der Stadt Tann (Rhön) zum 01.01.2009 in der am 26.03.2013 ausgefertigten und durch Prüfbericht des Fachdienstes Revision des Landkreises Fulda vom 24.04.2013 geprüften Fassung gemäß Verwaltungsvorschrift Nr. 19.1 zu § 59 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

**3. Über-/außerplanmäßige Ausgaben zur Begleitung einer zielorientierten Haushaltsanalyse über Konsolidierung durch die Firma CCE Consult, Hünfeld**

Für die Begleitung einer zielorientierten Haushaltsanalyse und Konsolidierung durch die Firma CCE Consult, Hünfeld, werden überplanmäßige Ausgaben bei den Haushaltsstellen

- 11130.67700000 (Finanzverwaltung/ Prüfung und Beratung) von bis zu 16.000 Euro
- 11110.67800000 (Gemeindeorgane/ Aufwandsentschädigung) von bis zu 1.300 Euro
- 11130.68500000 (Finanzverwaltung/Reisekosten) von bis zu 500 Euro

sowie außerplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle

- 11130.68620000 (Finanzverwaltung/Aufwendungen für Gästebewirtung) von bis zu 600 Euro

genehmigt.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **2** Enthaltungen: **0**

**5. Entschädigungssatzung der Stadt Tann (Rhön)**

Der vorliegende Entwurf der Entschädigungssatzung wird als Satzung beschlossen.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **2**

**6. Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk der Stadt Tann (Rhön)**

Zur Wahl der Schiedsperson wird seitens des Magistrates Rainer Hartmann, wohnhaft in Tann (Rhön), vorgeschlagen. Weitere Vorschläge liegen nicht vor. Die Wahl erfolgt durch Handaufheben.

Herr Rainer Hartmann wird zum Schiedsmann des Schiedsgerichtsbezirk Tann (Rhön) gewählt.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

**7. Städtische Vertreter für die Lokale Nahverkehrsgesellschaft für den Landkreis Fulda**

**a) Wahl eines Vertreters bzw. einer Vertreterin in die Gesellschafterversammlung**

**b) Wahl eines Mitglieds für den Aufsichtsrat**

**c) Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für das Mitglied im Aufsichtsrat**

Der Stadtverordnetenvorsteher Herr Neubert lässt darüber abstimmen, ob eine offene Wahl per Handaufheben gewünscht wird:

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

*a) Wahl eines Vertreters bzw. einer Vertreterin in die Gesellschafterversammlung*

Seitens des Stadtverordneten Herrn Achim Herchenhan wird für die Wahl zum städtischen Vertreter für die Gesellschafterversammlung der LNG Fulda Herr Mario Dänner vorgeschlagen.  
(Die Wahl erfolgt durch Handaufheben.)

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

*b) Wahl eines Mitglieds für den Aufsichtsrat*

Seitens des Stadtverordneten Herrn Achim Herchenhan wird für die Wahl zum Mitglied für den Aufsichtsrat der LNG Fulda Herr Mario Dänner vorgeschlagen.  
(Die Wahl erfolgt durch Handaufheben.)

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Somit ist Herr Mario Dänner als städtischer Vertreter für die Gesellschafterversammlung sowie als Mitglied für den Aufsichtsrat der LNG Fulda gewählt. Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Stadtverordnetenvorsteher erklärt Herr Dänner auf Befragung, dass er die Wahl annimmt.

*c) Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für das Mitglied im Aufsichtsrat*

Seitens des Stadtverordneten Herrn Achim Herchenhan wird für die Wahl zum Stellvertreter des Mitglieds für den Aufsichtsrat der LNG Fulda Herr Günter Braun vorgeschlagen.  
(Die Wahl erfolgt durch Handaufheben.)

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **1**

Somit ist Herr Günter Braun als Stellvertreter des Mitglieds für den Aufsichtsrat der LNG Fulda gewählt. Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Stadtverordnetenvorsteher erklärt Herr Braun auf Befragung, dass er die Wahl annimmt.

**8. Antrag der UWG-Stadtverordnetenfraktion  
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tann (Rhön)**

Der Antrag wird von der UWG-Stadtverordnetenfraktion zurückgezogen.

**9. Gemeinsamer Antrag der CDU-/UWG-Stadtverordnetenfraktion  
Verkauf des Grundstückes „Gänskutte“ in Lahrbach an den Rhönklub  
Lahrbach e. V.**

Der Stadtverordnete Jürgen Schlereth verlässt vor Abhandlung des Tagesordnungspunktes wegen Widerstreit der Interessen den Saal (gemäß § 25 HGO), da er Vorstandsmitglied im Rhönklub ist.

Es liegt ein Einwand der Stadtverordneten Andrea Willing bezüglich der Befangenheit des Stadtverordneten Bernd Röder (Ehepartner eines Vorstandsmitgliedes) in dieser Angelegenheit vor. Bürgermeister Dänner gibt die Aussage des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zur Kenntnis, nach der Herr Röder nicht dem im § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) benannten Personenkreis angehört und somit keine Befangenheit besteht.

Der Stadtverordnete Bernd Röder verlässt den Saal.

Gemäß § 25 Abs. 3 HGO lässt der Stadtverordnetenvorsteher Herr Neubert darüber abstimmen, ob im Fall von Herrn Röder ein Widerstreit der Interessen nicht besteht:

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **15** Nein-Stimmen: **1** Enthaltungen: **1**

Der Stadtverordnete Bernd Röder kehrt zurück in den Saal.

Der Stadtverordnete Günter Braun verlässt den Saal.

Nach ausführlicher Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt beantragt der Stadtverordnete Michael von der Tann die Abstimmung.

Es wird zunächst über den vorliegenden Änderungsantrag der FDP Stadtverordnetenfraktion wie folgt abgestimmt:

Der Antrag von CDU und UWG „Verkauf Grundstück Gänskutte“ wird an den Magistrat verwiesen. Der Magistrat wird gebeten, ein Nutzungskonzept für das mehr als drei Hektar große Areal „Gänskutte“ vom Rhönklub Zweigverein Lahrbach anzufordern. Nach Vorlage des Konzepts möge der Magistrat in Verhandlung mit dem Vorstand des Rhönklub Zweigverein Lahrbach treten, um eine für die Stadt Tann (Rhön) und den Rhönklub Zweigverein Lahrbach verträgliche Lösung zu finden. Denkbare Lösungen wären:

1. ein im Grundbuch eingetragenes Nutzungsrecht für den Rhönklub Zweigverein Lahrbach
2. ein Landtausch
3. ein Verkauf eines Teilgrundstücks Gänskutte, Grillplatz und Teich mit Zufahrtsrecht unter der Voraussetzung der Zugänglichkeit für die Allgemeinheit
4. Verpachtung des Teilgrundstücks Gänskutte, Grillplatz und Teich

Zeitgleich ist eine Bewertung des Grundstückes durch das Ortsgericht Tann (Rhön) durchzuführen.

Der Magistrat wird gebeten eine Beschlussvorlage zu erstellen und eine Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: **2** Nein-Stimmen: **10** Enthaltungen: **5** (Antrag somit abgelehnt)

Sodann wird über den gemeinsamen Antrag der CDU-/UWG-Stadtverordnetenfraktion wie folgt abgestimmt:

Das Grundstück in der Gemarkung Lahrbach, Flur 4, Flurstück 89, Flurlage Kutte mit einer Gesamtfläche von 31.593 m<sup>2</sup> wird zu einem Pauschalbetrag von 4.100,00 EUR an den Rhönklub Zweigverein Lahrbach verkauft. Vorab ist eine Teilfläche von 20.050 m<sup>2</sup> aus der forstwirtschaftlichen Nutzung des Stadtwaldes „Kutte“ aufzugeben und die Aufwertung der Sukzession auf dem Ökokonto der Stadt Tann (Rhön) gutzuschreiben. Vor der Flächenstilllegung ist das Nutzholz aus dem südöstlichen Holzbestand seitens der Stadt Tann zu entnehmen. Darüber hinaus müssen folgende weitere Bedingungen erfüllt sein:

- Die oben genannte Fläche, mit Ausnahme der dann anteiligen Brachfläche, ist weiterhin der Allgemeinheit zugänglich zu machen.
- Das Grundstück darf nicht an Dritte weiterveräußert werden. Hierzu ist der Stadt Tann (Rhön) ein Vorkaufsrecht einzuräumen, welches bei Verkaufsabsicht gewährleistet, dass die Stadt Tann

- (Rhön) das Grundstück zum ursprünglichen Verkaufspreis zurück erwerben kann.
- Bei Auflösung des Vereins wird das Grundstück automatisch zum jetzigen Kaufpreis an die Stadt Tann (Rhön) zurück übertragen.
  - Weitere Voraussetzungen:
    - o Der Ortsbeirat Lahrbach erteilt seine Zustimmung zum Verkauf
    - o Die Mitgliederversammlung des Rhönklubs Zweigverein Lahrbach erteilt ihre Zustimmung zum Kauf des Grundstücks.

Die vertraglichen Regelungen bzw. vertragliche Gestaltung ist von einem Notar und den vertraglichen Parteien der Stadt Tann (Rhön) und dem Rhönklub Zweigverein Lahrbach zu gestalten.

Seitens des Stadtverordneten Herrn Röder wird namentliche Abstimmung beantragt:

|                         |            |
|-------------------------|------------|
| Roland Both             | JA         |
| Karl Dänner             | JA         |
| Lothar Dänner           | ENTHALTUNG |
| Lothar Fischer          | JA         |
| Matthias Gelbe          | NEIN       |
| Achim Herchenhan        | ENTHALTUNG |
| Andreas Jörges          | ENTHALTUNG |
| Bernd Limpert           | JA         |
| Matthias Müller         | JA         |
| Peter-Christian Neubert | JA         |
| Thorsten Orf            | JA         |
| Bernd Röder             | JA         |
| Heike Schild            | JA         |
| Kilian von der Tann     | JA         |
| Michael von der Tann    | JA         |
| Andrea Willing          | NEIN       |
| Jörg Witzel             | NEIN       |

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 3    Enthaltungen: 3

Der Stadtverordnete Jürgen Schlereth kehrt zurück in den Saal.

## 10. Anfragen und Mitteilungen

- **Bürgermeister Dänner beantwortet die vorliegende Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 08.08.2013 betreffend des Ergebnisses der Ursachenforschung bezüglich der Trinkwasserchlorung im Bereich Tann und Theobaldshof vom 20.06.2013 bis 15.07.2013.**

***„Was hat die im Tanner Newsletter geschriebene Ursachenforschung bezüglich der Trinkwasserchlorung im Bereich Tann und Theobaldshof vom 20-06-2013 bis 15-07-2013 ergeben?“***

In der Begründung zu der Anfrage wird ein Auszug aus der Homepage des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie wie folgt zitiert und erfragt, ob das hier der Fall war oder ob technische Mängel ursächlich sein können.

„Zeitweise findet man (coliforme) Keime im Grundwasser, wenn verunreinigtes Oberflächenwasser auf kurzem Weg in den Untergrund fließt, z.B. nach langen Regenperioden, Überschwemmungen, Schneeschmelze. Die unsachgemäße bzw. unzeitgemäße Ausbringung von Gülle ist noch immer eine der Hauptursachen für das Auftreten von Keimen im Grundwasser.“

### **Stellungnahme zu der Anfrage:**

Als Ursache wird die außergewöhnliche Witterungslage mit langanhaltender kräftiger Regenperiode ab Mai bis Mitte Juni 2013 mit diffuser Oberflächenbeeinflussung vermutet, da die Tiefbrunnen bisher mikrobiologisch unauffällig waren. Techn. Mängel werden eher ausgeschlossen.

Mikrobiologisch beanstandet waren hier die Tiefbrunnen VIb und VII wegen relativ geringem Nachweis von Coliformen Keimen; es gab jedoch (auch bei den Nachkontrollen) keinen Nachweis von Escherichia coli (kurz: E.coli), welcher als sicherer Indikator für eine frische „fäkale“ Kontamination gilt. Coliforme Keime hingegen können auch in der Umwelt vorkommen und nicht fäkalen Ursprungs sein bzw. können von älteren Düngungen oder Verunreinigungen herrühren.

Aufgrund der „weichen“ Faktoren ist eine eindeutige Ursachenfeststellung nicht möglich. Solche

Beanstandungen können auch nie gänzlich ausgeschlossen werden. Die Tiefbrunnen bleiben unter weiterer Beobachtung. Die Chlorung konnte abgesetzt werden, nachdem mind. 3 Untersuchungen in Folge ohne Beanstandung waren.

• **Bürgermeister Dänner beantwortet die vorliegende Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 08.08.2013 bezüglich der finanziellen Auswirkungen des Unwetters am 09.06.2013 für die Stadt Tann (Rhön).**

Die Schadenssumme beinhaltet nicht nur die tatsächlich durch Rechnungen belegten Kosten, welche über die verschiedensten Haushaltsstellen abzurechnen sind, sondern auch die durch Eigenleistungen und die städtischen Mitarbeiter erbrachten Aufwendungen.

Die Summe der aktuell erfassten Schäden der Stadt Tann (Rhön), beläuft sich auf ca. 120.000,- €. Weitere Folgeschäden durch noch nicht offensichtlich erkennbare Unterspülungen und daraus evtl. resultierende Setzungen sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Die v. g. Summe enthält einen Anteil des nicht vergüteten Feuerwehreinsatzes, sowie die Arbeitszeit für die Reinigung des Geriethbades (Mitwirkung durch den Förderverein) in Höhe von rd. 22.500,- €.

Viele Schäden wurden durch den städtischen Bauhof beseitigt und haben dadurch entsprechende Personalkosten verursacht. Bedingt durch die vielfältigen Aufgaben zur Schadensbehebung wurden die Personalressourcen der Bauabteilung erheblich belastet.

Einen Nachtragshaushalt wird es nicht geben, da die auszahlungswirksamen Maßnahmen zur Schadensbeseitigung über die vorhandenen Mittel im Deckungskreis, durch Umschichtungen und Zurückstellung noch nicht ausgeführter Maßnahmen finanziert werden.

Zurückgestellt wurden folgende Maßnahmen:

- Die für die Stadtteile vorgesehenen Mittel für die Wege- und Grabenunterhaltung, Hhst. 55510/6165, in Höhe von 10.500,- € (der gepl. Ansatz von 17.000,- € auf 6.500,- € reduziert).
- Instandsetzung der Straßen im Dünnbettverfahren von Ober- nach Unterrückersbach und Aura, Hhst. 54110/6165, in Höhe von 21.000,- €
- Tann Wasserführung Bahnhofstraße, Hhst. 54110/6165, in Höhe von 3.500,- €
- Bordsteinsanierung in verschiedenen Stadtteilen, Hhst. 54110/6165, in Höhe von 3.000,- €

Zusätzlich werden folgende Unwetterschäden in diesem Jahr nicht behoben: Instandsetzungsarbeiten für die Wiederherstellung des Pflaster- und Asphaltarbeiten im Bereich des Geriethparks (Kostenanteil ~ 7.000,- €), die Herstellung der Durchlassumrandung Wintertal (4.000,- €), Unterspülungen von Asphaltflächen in Straßen- und Gehwegbereichen (ca. 6.500,-).

Es wird versucht, noch einen Teil der v. g. Unwetterschäden durch den Bauhof zu beheben. Die Schadensstellen wurden entsprechend gesichert.

Es wurde ein Antrag seitens des Magistrates an den Landkreis gestellt, zur Schadensbehebung Mittel aus dem Kreisausgleichsstock zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurde eine umfassende Dokumentation zu den entstandenen Schäden vorgelegt.

Seit dem 04. September 2013 liegt uns die schriftlich Zusage des Landkreises Fulda vor. Nach Beschluss des Kreis Ausschusses des Landkreises Fulda vom 23.08.2013 wird der Stadt Tann (Rhön) für die Beseitigung der Unwetterschäden eine pauschale Zuweisung in Höhe von 40.000,- € gewährt.

Hierfür bedankt sich der Magistrat der Stadt Tann (Rhön) ganz herzlich.

In Kürze wird seitens der Verwaltung eine Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden, um diese Mittel verwenden zu können.

- **Bürgermeister Dänner informiert darüber, dass der beschlossene Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion betreffend der „öffentliche Auslegung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2012, der vergleichenden Prüfung Haushaltsstruktur 2011 und Nutzungsstatistik der Dorfgemeinschaftshäuser des Jahres 2011“ in sich nicht schlüssig ist und somit noch einmal in geänderter Form in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden muss.**

- **Bürgermeister Dänner informiert (in Bezug auf den Stadtverordnetenbeschluss vom 17.05.2013) darüber, dass keine zusätzliche Ausschilderung der Geh- bzw. Fahrradwege mit dem Zusatzschild „Inlineskater frei“ erfolgen muss, da die bereits vorhandene Ausschilderung als gemeinsamer Rad- und Gehweg dies bereits inkludiert.**
- **Bürgermeister Dänner informiert über den derzeitigen Ausbaustand der Breitbandversorgung.**

Der Stadtverordnetenvorsteher Herr Neubert gibt als nächsten Termin für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung den 08.11.2013 bekannt

Schluss der Sitzung: 21:56 Uhr